

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Jahrman

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LT-1275/G-4/6-2012

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

1. Art. I Z. 1 lautet:

„§ 1 Abs. 3 Z. 1 entfällt. Die bisherigen Z. 2 bis 4 erhalten die Bezeichnung Z. 1 bis 3.“

2. Art. I Z. 18 lautet:

„18. § 46h Abs. 1 Z. 3 lautet:

„3. sonstige Zeiten, die nach dem 30. Juni des Jahres, in dem nach der Aufnahme in die erste Schulstufe neun Schuljahre absolviert worden sind oder worden wären und vor dem Tag des Dienstantrittes liegen, und

a. die Erfordernisse des Abs. 4 erfüllen zur Gänze

b. die Erfordernisse des Abs. 4 nicht erfüllen bis zu 3 Jahren zur Gänze.“